



Unberechtigten wird auf dem Areal der Schulanlage Oberstufenschule Weiningen (Kat.Nrn. 2341, 2342 und 2343) an der Badenerstrasse 36, in Weiningen, unter Androhung von Polizeibusse bis zu Fr. 200.00, untersagt:

- das Befahren, Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art
- das Freilaufenlassen von Hunden
- das Entfachen von Feuer
- das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall jeglicher Art
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen
- das Abspielen von Musikgeräten aller Art
- das Bespielen der Sportplätze und Spielwiese mit Nocken- und Stollenschuhen
- der Aufenthalt auf den Aussenanlagen werktags von 22.00 - 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 20.00 - 10.00 Uhr

Berechtigt sind nur Mieter und Besucher im Verkehr mit der Schule, Personen mit einer entsprechenden Bewilligung, Zulieferer und Lieferanten während der Dauer des Güterumschlages und Angestellte im öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.

Weiningen, 29. Januar 2010

Gemeindeammannamt Weiningen ZH
Maya Müller, Gemeindeammann

Privat

